

C091-K10 Kunststoffreiniger

Version: 1.10

Überarbeitet am 05.08.2014

Druckdatum 06.08.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : C091-K10 Kunststoffreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel (Kunststoff) für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie GmbH
Rostocker Str. 40
41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Wolfgang Schaffers
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit : Abteilung Produktsicherheit
Email-Adresse : info-produktsicherheit@gmx.de

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:
+49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

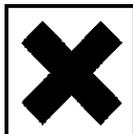
Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich R10: Entzündlich.
Gesundheitsschädlich R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



C091-K10 Kunststoffreiniger

Version: 1.10

Überarbeitet am 05.08.2014

Druckdatum 06.08.2014

	Gesundheits- schädlich	
R-Sätze	: R10 R65	Entzündlich. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
S-Sätze	: S 2 S23 S24 S62	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Zubereitung aus Mineral- und Pflanzenölen, sowie EP-Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	919-857-5 01-2119463258-33	R10 Xn; R65 R66 R67 Nota H, Nota P	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336	

C091-K10 Kunststoffreiniger

Version: 1.10

Überarbeitet am 05.08.2014

Druckdatum 06.08.2014

--	--	--	--	--

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.
Ruhig halten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Hautrötung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

C091-K10 Kunststoffreiniger

Version: 1.10

Überarbeitet am 05.08.2014

Druckdatum 06.08.2014

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Kohlenmonoxid
Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

C091-K10 Kunststoffreiniger

Version: 1.10

Überarbeitet am 05.08.2014

Druckdatum 06.08.2014

Hinweise zum sicheren Umgang : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze schützen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Bei Temperaturen zwischen - 7°C und 40°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 3B Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel (Kunststoff) für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane,		AGW	1.500 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900

C091-K10 Kunststoffreiniger

Version: 1.10

Überarbeitet am 05.08.2014

Druckdatum 06.08.2014

Cyclene, < 2% Aromaten					
Weitere Information	:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
		AGW	600 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information	:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			

DNEL/DMEL

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten : Anwendungsbereich: DNEL, Industrielle Verwendung, Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 208 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: DNEL, Industrielle Verwendung, Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 871 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Empfohlener Filtertyp:
ABEK-Filter
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden.

Handschutz : Lösemittelbeständige Handschuhe

C091-K10 Kunststoffreiniger

Version: 1.10

Überarbeitet am 05.08.2014

Druckdatum 06.08.2014

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig, sondern auch von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Flammpunkt : > 21 °C

Zündtemperatur : > 300 °C

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 82 °C
Methode: DIN 51751

Dichte : 0,84 g/cm³
bei 20 °C
Methode: DIN 51757

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

C091-K10 Kunststoffreiniger

Version: 1.10

Überarbeitet am 05.08.2014

Druckdatum 06.08.2014

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Bei sachgemässer Verwendung ist das Produkt stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, : LD50: > 5.000 mg/kg
n-Alkane, Isoalkane, Spezies: Ratte
Cyclene, < 2% Aromaten Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, : LD50: > 5.000 mg/kg
n-Alkane, Isoalkane, Spezies: Kaninchen
Cyclene, < 2% Aromaten Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

C091-K10 Kunststoffreiniger

Version: 1.10

Überarbeitet am 05.08.2014

Druckdatum 06.08.2014

Hautreizung : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Weitere Information

: Bei sachgemäßer Handhabung sind nach langjährigen Erfahrungen keine nachteiligen Wirkungen bekannt. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Fischen
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, : Limit-Test LC50: > 1.000 mg/l
n-Alkane, Isoalkane, Expositionszeit: 96 h
Cyclene, < 2% Aromaten Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, : Limit-Test EC50: > 1.000 mg/l
n-Alkane, Isoalkane, Expositionszeit: 48 h
Cyclene, < 2% Aromaten Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

C091-K10 Kunststoffreiniger

Version: 1.10

Überarbeitet am 05.08.2014

Druckdatum 06.08.2014

Toxizität gegenüber Algen
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, : IC50: > 1.000 mg/l
n-Alkane, Isoalkane, Expositionszeit: 72 h
Cyclene, < 2% Aromaten Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

NOEC: 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
Hinweise lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verpackung : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 070604 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

C091-K10 Kunststoffreiniger

Version: 1.10

Überarbeitet am 05.08.2014

Druckdatum 06.08.2014

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 3295
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
Transportgefahrenklassen : 3
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 33
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L
Innenverpackung
Maximale Menge : 30,00 KG
Etiketten : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)
Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 3295
Bezeichnung des Gutes : Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 3

IATA_C

Verpackungsanweisung : 364
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Maximale Menge : 60,00 L
Umweltgefährdend : nein

IATA_P

Verpackungsanweisung : 353
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Maximale Menge : 5,00 L
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 3295
Bezeichnung des Gutes : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 3
EmS Nummer 1 : F-E
EmS Nummer 2 : S-D
Meeresschadstoff : nein

C091-K10 Kunststoffreiniger

Version: 1.10

Überarbeitet am 05.08.2014

Druckdatum 06.08.2014

"IMDG-Code segregation group not applicable".

RID

UN-Nummer	: 3295
Bezeichnung des Gutes	: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
Transportgefahrenklassen	: 3
Verpackungsgruppe	: II
Klassifizierungscode	: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 33
Etiketten	: 3
Begrenzte Menge (LQ)	: 1,00 L
Innenverpackung	
Maximale Menge	: 30,00 KG
Umweltgefährdend	: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend
VWVWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementierungen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

C091-K10 Kunststoffreiniger

Version: 1.10

Überarbeitet am 05.08.2014

Druckdatum 06.08.2014

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Nota H Die für diesen Stoff anzuwendende Einstufung und das entsprechende Kennzeichnungsetikett gelten für die in dem/den R-Satz/R-Sätzen im Zusammenhang mit den betreffenden Gefahrenkategorien erwähnte/-n gefährliche/-n Eigenschaft/-en. Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender sind verpflichtet, Nachforschungen anzustellen, um sich für die Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes die einschlägigen und zugänglichen Daten zu allen anderen Eigenschaften zu verschaffen. Das endgültige Kennzeichnungsetikett muss den Anforderungen von Teil 7 des Anhangs VI der Richtlinie 67/548/EWG entsprechen.

Nota P Die Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen wird, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff als krebserzeugend oder erbgutverändernd eingestuft, so hat die Anmerkung E ebenfalls Geltung. Ist der Stoff nicht als krebserzeugend oder erbgutverändernd eingestuft, so müssen zumindest die S-Sätze (2)-23-24-62 angegeben werden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Anhang I.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006